



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
V	2022/152	15.08.2022

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Haupt- und Finanzausschuss	01.09.2022	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	08.09.2022	Entscheidung	öffentlich

Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Gemeinde Ostbevern

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Gemeinde Ostbevern (Anlage 1) wird beschlossen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Im Haushaltsjahr 2022: Keine Auswirkungen.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [X]

Sachdarstellung:

Für Hauptgeschäftsstraßen definiert die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW eine **Untergrenze für die Beitragspflicht** in Höhe von 40 v. H. für Fahrbahn und Radweg (einschl. Sicherheitsstreifen). Die gültige Satzung der Gemeinde Ostbevern sieht hier einen Beitragssatz von 25 v. H. vor.

Eine Hauptgeschäftsstraße zeichnet sich durch Ladengeschäfte aus. Aus dieser Geschäftstätigkeit erwachsen den Eigentümern der Grundstücke als Eigentümer oder Vermieter von Geschäften in besonderem Maße Erträge. Von der Sanierung einer Hauptgeschäftsstraße ist deshalb zu erwarten, dass die Anlieger einen nicht unerheblichen Vorteil aus der Sanierung ziehen. Eine Anpassung an die Untergrenze der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW ist deshalb sachlich geboten.

Hauptverkehrsstraßen sind in Ostbevern lediglich in jede Richtung einspurig ausgebaut und gleichen in ihrem Ausbaustandard eher Anlieger- bzw. Haupteerschließungsstraßen. Nach Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes liegen die **Mittelwerte der Beitragssätze** für Straßen und Radweg (einschl. Sicherheitsstreifen) für eine Haupteerschließungsstraße bei 45 v. H. und für eine Anliegerstraße bei 65 v. H. Zur Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten (Hauptgeschäftsstraße versus Hauptverkehrsstraße) empfiehlt die Verwaltung, auch hier ein Beitragssatz von 40 v. H. anzusetzen.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Dr. Michael König
Fachbereichsleitung

Dr. Michael König
Sachbearbeitung

Anlage

Vorlage 2022/152, Anlage 01 - Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Gemeinde Ostbevern